

# Amtliche Bekanntmachung

Markt

Wiesau



Wiesau, 15.11.12

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Einseitiges Halteverbot im Bereich Wendehammer Kowitzanger 9 in Wiesau

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

## Anordnung

1. Im Bereich des Wendehammers beim Anwesen Kowitzanger 9 in Wiesau wird aus Gründen der Grundstücksbewirtschaftung und des Winterdienstes ein Halteverbot entlang der unbebauten Grundstücksgrenze angeordnet.
2. Die Beschilderung erfolgt mit dem Zeichen 283 und der Markierung Zeichen 299 (ZickZack-Linie). Sie obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau, 12.11.2012

Toni Dutz  
Erster Bürgermeister

---

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am \_\_\_\_\_ Abnahme am \_\_\_\_\_ bestätigt \_\_\_\_\_